



NATÜRLICH FAIR

Sehr geehrte Frau Novak,

Zu den Rückständen, die im von Global 2000 beprobten Fairtrade- und bio-zertifizierten Tee African Dream von EZA Fairer Handel gefunden wurden, möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Die Rohware für den Fairtrade- und bio-zertifizierten Schwarztee African Dream von EZA Fairer Handel stammt von der Plantage Herkulu Tea Estate aus Tanzania. Da die EZA diesen Tee nur in sehr geringen Mengen verkaufte, wurde er nicht direkt importiert, sondern über den auf Fairtrade- und Bio-Tees spezialisierten Teehändler Cha Do in Bremen (D) bezogen. Die Charge, die zum Zeitpunkt der Testung im Handel war, war die letzte dieser Art. Die EZA hatte – noch vor Testung durch Global 2000 – aufgrund geringer Verkaufsmengen beschlossen, den Tee nicht weiter im Sortiment zu führen. Darüber hinaus beendete unser Bezugspartner Cha Do Ende letzten Jahres aufgrund zunehmender Kommunikationsschwierigkeiten mit dem Plantagenmanagement die Kooperation mit der Herkulu Tee Plantage.

Die Testergebnisse des Vorverschiffungsmusters, das von Cha Do zur Prüfung gegeben wurde, veranlassten unseren Lieferanten, uns die Rohware als Bio-Ware zu liefern.

Nachdem uns Global 2000 von den aktuellen Testergebnissen des beprobten Tees informiert hatte, haben wir umgehend Maßnahmen ergriffen. Lt. Beurteilung des Testergebnisses durch die AGES Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit würde die Probe als konventionelles Produkt die Anforderungen erfüllen. Da es sich um ein Bio-Produkt handelt, haben wir das Produkt aber für den Verkauf gesperrt, haben die Lebensmittelbehörde sowie unsere Bio-Kontrollstelle vom Ergebnis in Kenntnis gesetzt und den Rückruf des Produktes eingeleitet.

Wir bedauern die im African Dream festgestellten Rückstände. Lt. Einschätzung der AGES ist bezogen auf den getesteten Tee „Aufgrund der geringen nachgewiesenen Mengen eine unerlaubte Anwendung von Glyphosat und Anthrachinon erfahrungsgemäß jedoch als unwahrscheinlich einzustufen.“ Damit liegt im Falle von Glyphosat für uns der Schluss nahe, dass die Spuren, die in der Probe festgestellt wurden, durch einen unerwünschten Eintrag außerhalb des Einflussbereichs der bio-bewirtschafteten Plantage zustande kamen. Die Rückstände von Anthrachinon und ortho-Phenylphenol sind lt. unserem

Bezugspartner Cha Do mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Verbrennungsprozesse während der Weiterverarbeitung zurückzuführen.

Aus KonsumentInnen­sicht ist es selbstverständlich nachvollziehbar, dass bei einem Bio-Produkt erwartet wird, dass es rückstandsfrei ist. Dies stellt Bio-ProduzentInnen und VerarbeiterInnen im Ursprungsland vor große Herausforderungen. Zum einen müssen sie die strengen Auflagen für biologische Landwirtschaft einhalten und ihr Qualitätsmanagement entsprechend ausrichten. Zum anderen agiert ein immer noch sehr geringer Anteil an biologisch wirtschaftenden Betrieben im Umfeld einer „übermächtigen“ konventionellen Landwirtschaft. Unerwünschte Einträge von auf konventionellen Betrieben verwendeten Chemikalien auf Bio-Betriebe sind nicht auszuschließen. Umso wichtiger ist es, dass als gefährlich eingestufte Agrochemikalien generell aus der landwirtschaftlichen Praxis verschwinden und die politisch Verantwortlichen einen klaren Rahmen vorgeben, der auf dem Vorsorgeprinzip beruht und eine globale Perspektive miteinschließt. Denn sonst könnten biologisch wirtschaftende Bäuerinnen und Bauern, die einen wichtigen Beitrag zum Erhalt einer intakten Umwelt leisten, unfreiwillig die Leidtragenden einer Landwirtschaft sein, die nach wie vor auf den exzessiven Einsatz von Agrochemikalien setzt.

EZA Fairer Handel

Andrea Reitinger

T:06216 20200 24

andrea.reitinger@eza.cc

16. März 2017